

17.12.2014

## Entschließungsantrag

### der Fraktion der FDP

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) Drucksachen 16/6500 und 16/6710 (Ergänzung) und 16/6990 (Zweite Ergänzung)

sowie der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung, Drucksache 16/7600

### **Rot-Grüne Mangelverwaltung und Schuldenkurs stoppen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Neustart in der Finanzpolitik**

#### **I. Ausgangslage**

Am 1. Juli 2014 wurde vom Finanzminister des Landes eine Haushaltssperre nach § 41 Landeshaushaltsordnung erlassen. Die Einnahmen im Jahr 2014 reichten voraussichtlich nicht aus, um die Ausgaben im Haushaltsjahr zu decken. Diese Maßnahme gipfelte in der peinlichen Berichterstattung, das größte Bundesland Deutschlands und eine der 20 größten Volkswirtschaften der Welt sei finanziell nur noch in der Lage, den Gästen der Staatskanzlei Leitungswasser anzubieten. Mittlerweile ist die Haushaltssperre aufgehoben, unterbliebene Ausgaben von über 100 Millionen Euro sollen laut Finanzministerium dadurch erbracht worden sein. Mit Entscheidungen über strukturelle Einsparungen hat dies nichts zu tun. Es ist vielmehr eine Frage des Zufalls des Bewilligungstermins, welche Ausgaben bis zur spontan in Kraft getretenen Haushaltssperre bereits wirksam geworden sind.

Der wesentliche Grund für die Haushaltssperre ist die Forderung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalens, ein verfassungskonformes Gesetz über die Anpassung der Dienstbezüge der Beamten für die Jahre 2013 und 2014 vorzulegen. Diese Selbstverständlichkeit führte in Nordrhein-Westfalen dazu, dass zahlreiche vom Parlament im Gesetzgebungsverfahren beschlossene Ausgaben, die nicht aufgrund bestehender rechtlicher Verpflichtungen zwingend erforderlich sind, vom Finanzminister einzeln bewilligt werden mussten. Das Etatrecht als die stärkste Gestaltungsmöglichkeit des Parlaments gegenüber der Regierung und die vorausgehenden Haushaltsberatungsverfahren waren somit im Jahr 2014 zu weiten Teilen Makulatur. Die Entscheidung über mögliche Ausgaben

Datum des Originals: 15.12.2014/Ausgegeben: 17.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

traf nicht mehr das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern hauptsächlich der Finanzminister.

Die Neuverschuldung im Jahr 2015 wird laut Haushaltsplanentwurf rund 2 Milliarden Euro betragen. Globale Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro erhöhen die Einnahmen, Globale Minderausgaben von 800 Millionen Euro senken die Ausgaben pauschal. Zudem wird aller Voraussicht nach die Grunderwerbsteuer zum zweiten Mal in der Regierungszeit von SPD und Grünen angehoben. Im Vergleich zum Jahr 2014 soll dies 400 Millionen Euro direkte Mehreinnahmen auf Kosten junger Familien sowie kleiner und mittlerer Unternehmen im Land erbringen und zur Abmilderung der bereits in der Sache falschen kommunalen Abundanzumlage beitragen. Diese finanziert das Land momentan mit rund 90 Millionen Euro mit. Faktisch und entgegen der im Gesetz angelegten Beteiligungssystematik werden die Kommunen bis zum Auslaufen des Stärkungspakts von der Grunderwerbsteuererhöhung nicht profitieren. Im Vergleich zum Jahr 2010, als letztmalig für ein komplettes Jahr der Steuersatz von 3,5 Prozent galt, bezahlen bereits jetzt die Häuslebauer und Wohnungserwerber im Land fast eine Milliarde Euro mehr in die Landeskasse ein. Durch die erneute von SPD und Grünen forcierte und umgesetzte Steuererhöhung werden Immobilienerwerber im Jahr 2015 voraussichtlich rund 1,4 Milliarde Euro mehr zur Finanzierung des Haushaltes von Land und Kommunen beitragen müssen als im Jahr 2010.

Grund für diesen fortwährenden Drang nach Mehreinnahmen ist ein jahrelanges Ausufern der Ausgaben des Landes. Vermeintlich soziale Wohltaten verteilt die Landesregierung gern als Wahlgeschenke, ohne diese an anderer Stelle solide zu finanzieren. So erlässt sie beispielsweise Kindergartenbeiträge und Studienbeiträge, obwohl die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen überhaupt nicht vorhanden sind, einkommensschwache Gruppen ohnehin von den Beiträgen der Kindergärten ausgenommen gewesen sind und das Studienbeitragsmodell in Nordrhein-Westfalen sozial ausgeglichen war und Studieninteressenten belegbar nicht vom Studium abgehalten hat.

Auch bei der Personalpolitik agiert die Landesregierung mit Unterstützung der regierungstragenden Fraktionen völlig orientierungslos. Weder kommt sie ihrer Aufgabe nach, endlich eine Dienstrechtsreform voranzubringen, welche die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten des Landes verbessert und somit dem öffentlichen Dienst eine neue Attraktivität verschafft. Noch hat die Landesregierung ein Konzept, wie die Aufgaben des Landes so auf das Wesentliche konzentriert werden können, damit die Beschäftigten entlastet werden und mittelfristig ein Rückgang beim Landespersonal erreicht werden kann. Die Landesregierung wehrt sich gegen jegliche sozialverträglichen Pläne des Personalabbaus, sah sich aber bereits mit ihrer Tarifpolitik nicht in der Lage, alle Beamten des Landes amtsangemessen zu besolden.

Der finanzpolitische Sprecher der SPD hat seinen Rücktritt von seinem Posten bekannt gegeben und teilt über die Presse mit, dass man den Dreiklang aus Einnahmeverbesserung, Sparen und Investieren besser anders zum Ausdruck hätte bringen können. Diese Haltung ist nachvollziehbar, weil unter rot-grüner Regierungszeit bisher der absolute Schwerpunkt auf Steuererhöhungen liegt.

## **II. Handlungsnotwendigkeiten**

Die Schuldenbremse in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes verbietet Einnahmen aus Krediten. Artikel 143 d des Grundgesetzes gibt den Ländern bis zum Jahr 2020 Zeit, diese Vorgabe zu erfüllen. Die Einhaltung der sogenannten Schuldenbremse muss erkennbares

Ziel der Landesregierung werden, und die notwendigen Weichen in Richtung Konsolidierung haben frühzeitig zu erfolgen, um zu gelingen.

Hierfür muss die Landesregierung sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmeseite in den Blick nehmen. Eine florierende Wirtschaft führt zu Wohlstand in der Bevölkerung und steigenden Steuereinnahmen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre in ganz Deutschland muss mit einer marktwirtschaftliche Offensive auch in Nordrhein-Westfalen stabilisiert werden: Anstatt bürokratischer Regulierung braucht Nordrhein-Westfalen mehr wirtschaftliche Freiräume zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze. Das Land sollte beispielsweise auf ein sogenanntes Klimaschutzgesetz verzichten, das zwar das Klima nicht schützt, dafür aber die Wirtschaft des Landes belastet und damit auch die Steuerbasis schwächt und den Wohlstand der Bürger schmälert. Auch ein wirtschaftsschädigendes Wasserentnahmeentgelt und unpraktikable Vergabevorschriften zulasten privater Unternehmer schaden dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und der steuerlichen Ertragskraft.

Nordrhein-Westfalen braucht dringend einen grundlegenden Kurswechsel in der Politik – weg von mehr Regulierung und Bevormundung hin zu einer wachstumsfreundlichen und leistungsgerechten Wirtschaftspolitik für kleine und mittlere Unternehmen. Gleichzeitig müssen die Ausgaben des Landes gedämpft werden, indem sich der Staat auf seine Kernaufgaben besinnt und diese effizient erfüllt. Hierzu zählt nicht die Bereitstellung eines kostenfreien Studiums für beliebig viele Semester. Höhere Gehaltsperspektiven nach einem Studium fallen den Studenten zu – einen kleinen Teil der durch die Allgemeinheit getragenen Kosten ihrer wissenschaftlichen Ausbildung sollten sie deshalb ebenfalls tragen. Ferner ist es die falsche Schwerpunktsetzung, einerseits den notwendigen Ausbau der U3-Betreuungsqualität zu vernachlässigen, andererseits aber Beziehern überdurchschnittlicher Einkommen einen beitragsfreien Kindergartenbesuch zu gewähren. Zusammen mit weiteren sozial unwirksamen Wahlgeschenken, wie beispielsweise dem Sozialticket, lassen sich alleine durch Rücknahme dieser drei Maßnahmen der politisch gewollten Mehrkosten der rot-grünen Regierungspolitik jedes Jahr nahezu eine halbe Milliarde Euro weniger Ausgaben des Landes realisieren.

Bundesweit sind darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen die großzügigsten Freistellungen der Beschäftigten des Landes im Rahmen des Landespersonalvertretungsgesetzes vorgeschrieben. Anstatt sich hier an der Praxis des Bundes und anderer Bundesländer zu orientieren, werden Überstandards in Nordrhein-Westfalen geschaffen und so der Personalaufwand in öffentlichen Haushalten erhöht. Dies trifft nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen und kommunalen Unternehmen. Diese zusätzlichen Stellen führen dort ebenfalls zu unnötig hohen Ausgaben.

Der Finanzminister muss darüber hinaus auch in anderen Bereichen seines Aufgabengebietes seine Hausaufgaben endlich erledigen. Der skandalträchtige Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen ist schlecht aufgestellt – dies mahnt der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen regelmäßig an. Die Ende 2012 erfolgten, weitestgehend kosmetischen Veränderungen der Anweisungen über die Verwaltung und Organisation des Bau- und Liegenschaftsbetriebs reichen laut Aussagen des Landesrechnungshofes nicht aus, um eine Wiederholung der bekannten Fälle von Baukostenexplosion zu verhindern. Das Land muss sich vielmehr nur auf wirklich notwendige Tätigkeiten einer staatlichen Bauverwaltung konzentrieren – insbesondere Ausschreibung und Vergabe von Leistungen an externe Dritte steuern – und alle weiteren notwendigen Leistungen grundsätzlich von externen Vertragspartnern im Markt unter Nutzung aller sich für die öffentliche Hand daraus ergebenden Vorteile durch den marktwirtschaftlichen Wettbewerb erbringen lassen. So lassen sich Kosten sparen und

Skandale zukünftig verhindern. Ein großes Defizit liegt ferner in der hohen Leerstandsquote. Aufgegebene Gebäude müssen schneller einer neuen Verwendung zugeführt werden.

Auch bei der Portigon AG als Rechtsnachfolger der WestLB fehlt ein schlüssiges Gesamtkonzept. Die von Beginn an unrealistische Hoffnung auf ein erträgliches Geschäft und einer profitablen Privatisierung der Servicegesellschaft sind gescheitert. Weiterhin gibt es Hunderte Beschäftigte, denen eine sinnvolle Arbeitsauslastung fehlt und auch für andere Landesaufgaben nicht effizient eingesetzt werden. Anders als von öffentlichen Instituten anderer Bundesländer fehlen bisher auch kommunizierte Erfolge über internationale Prozesse zur aktiven Verfolgung von Nacherlösen aus früheren Schrottpapiergeschäften der WestLB. Die Beispiele der WestLB und des BLB NRW zeigen es immer deutlicher: Das Land Nordrhein-Westfalen ist nicht der bessere Unternehmer.

Da der Personalhaushalt rund die Hälfte der Steuereinnahmen des Landes bindet, müssen auch hier Anpassungen erfolgen. Die bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich eingeführte, jedoch von der jetzigen Landesregierung ausgesetzte, Reduktion der Beschäftigtenzahl in ausgewählten Bereichen ist eine sozialverträgliche Variante, den Haushalt zu sanieren. Gleichzeitig muss die Landesregierung eine Dienstrechtsreform entwickeln, die den öffentlichen Dienst attraktiver macht und eine leistungsgerechte Bezahlung der Beschäftigten ermöglicht. Eine Besoldung nach Kassenlage darf es dabei nicht geben.

Die Finanzen des Landes müssen dringend auf die Erfolgsspur gebracht werden, um im Jahr 2020 die Schuldenbremse einhalten zu können. Realistisch ist ein grundgesetzkonformer Haushalt ab dem Jahr 2020 nur, wenn das Land bereits heute mit einer ernsthaften Konsolidierung der Landesfinanzen beginnt und dabei auch einen Sicherheitspuffer zur Nullverschuldung einhält. Dies fordert auch die Deutsche Bundesbank. Ansonsten würden jegliche nicht vorhersehbaren zusätzlichen Ausgaben zwangsläufig zu einem Bruch der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel führen.

Durch eine andere Schwerpunktsetzung können neben der Haushaltskonsolidierung auch Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Bildung, Innere Sicherheit und der Verkehrsinfrastruktur angestoßen werden. Ein zusätzliches Unterstützungspaket für die Kommunen würde die Lebenschancen vor Ort verbessern.

Mehr individuelle Förderung durch einen Stärkungspakt für die Gymnasien ist notwendig. Jedem Gymnasium in Nordrhein-Westfalen sollte im Durchschnitt eine zusätzliche Stelle für Qualitätsentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Die Schülerschaft in den Gymnasien verändert sich: Sie wird heterogener. Mit all den damit verbundenen pädagogischen Herausforderungen darf die derzeit im Schulwahlverhalten beliebteste Schulform nicht allein gelassen werden. Diverse Bildungsstudien belegen zudem, dass dringend größere Anstrengungen zur Förderung leistungsstarker Schüler unerlässlich sind. Der Stärkungspakt ist eine erste Maßnahme, um Abhilfe zu schaffen.

Zusätzlich sollten die Berufskollegs nicht weiter geschwächt werden. Die rot-grüne Landesregierung reduziert hier unter dem Vorwand einer vermeintlichen „Präventionsrendite“ die Belegschaft. Eine echte Erklärung, warum diese Stelleneinsparungen die Qualität der Schulform nicht verschlechtern wird, bleibt die Landesregierung schuldig. Die Berufskollegs erfüllen eine wichtige Aufgabe im nordrhein-westfälischen Bildungssystem. Um dieser Rolle gerecht werden zu können, sollte auf die Streichung mehrerer hundert Stellen verzichtet werden.

Bei der Polizei ist in den kommenden Jahren eine drastische Anzahl von Altersabgängen zu erwarten. Bereits jetzt ist absehbar, dass die nachrückenden Polizeianwärter diese Lücke zahlenmäßig nicht ansatzweise werden schließen können. Deshalb sind die vorhandenen Ausbildungskapazitäten der Landeseinrichtungen voll auszuschöpfen. Jedes Jahr sollten 300 zusätzliche Anwärter eingestellt und ausgebildet werden. Nur so kann einem ungewollten Personalabbau bei der Polizei zumindest teilweise entgegengesteuert werden.

Die sich immer stärker ausweitenden Sperrungen von Autobahnbrücken sind ein Weckruf auch für den Bereich der Landesstraßen. Die von der rot-grünen Landesregierung vorgenommenen Kürzungen führen dazu, dass dringend notwendige Maßnahmen im Bereich des Landesstraßenbaus nicht realisiert werden können. So ist im Landesstraßenbauprogramm seit dem Jahr 2014 keine einzige neue Maßnahme mehr vorgesehen. Diese von Rot-Grün beschlossenen Kürzungen im Landesstraßenbau halten wir angesichts des erheblichen Investitionsstaus für unverantwortlich. Diese Haushaltstitel sollen im Unterschied zur Landesregierung um insgesamt 20 Millionen Euro aufgestockt werden.

Politik für die Menschen wird vor Ort gestaltet. Die Städte und Gemeinden erfüllen deshalb gerade bei dem bundesweit höchsten Kommunalisierungsgrad in Nordrhein-Westfalen eine besonders wichtige Aufgabe. Die kommunale Finanzlage ist aber nach wie vor vielerorts kritisch. Für wichtige Zukunftsaufgaben fehlen oft die Mittel, zum Beispiel für qualitätsorientierte Kinder- und Jugendpolitik sowie U3-Ausbau, für Investitionen in Bildungseinrichtungen, für Inklusion, für Kultur- und Sportförderung oder die Instandhaltung kommunaler Infrastruktur. Zu oft muss hier vor Ort zuerst der Rotstift angesetzt werden, da das Land faktisch gegen das Konnexitätsprinzip verstößt. Neue Gesetze und Verordnungen verursachen insbesondere beim Personal teure Mehrausgaben zu Lasten der Kommunen. Mit einem "Investitionsprogramm Kommunen" im Gemeindefinanzierungsgesetz sollen im Jahr 2015 allen 396 Städten und Gemeinden 100 Millionen Euro als Pauschale für die genannten Zwecke unbürokratisch zur Verfügung stehen und nach konkreter Bedarfslage vor Ort abgerufen werden können. Davon profitieren auch Kommunen im Haushaltssicherungskonzept und solche, die mit einer Zwangsabgabe zur Entlastung anderer Kommunen belastet werden. Zusätzlich gehört die ungerechte Abundanzumlage als typisches rot-grünes Fehlsteuerungsinstrument vollständig kompensiert und dadurch abgeschafft.

### **III. Beschlussfassung**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Der Landtag erwartet eine grundlegende Neuausrichtung in der Finanzpolitik und verlangt von der Landesregierung, endlich mit einer strukturellen Konsolidierung des Landeshaushalts zu beginnen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung begleitend dazu auf, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren, unnötige Bürokratie zu Lasten von Land und Kommunen erkennbar und zeitnah zurückzufahren und damit zugleich eine neue Wachstumsdynamik freizusetzen.
3. Der Landtag erwartet von der Landesregierung die sofortige Rücknahme aller rot-grünen Wahlgeschenke auf Pump.

4. Das Land wird durch eine andere politische Schwerpunktsetzung ein stärkeres Gewicht auf leistungsgerechte Bildung, mehr Innere Sicherheit sowie eine moderne Verkehrsinfrastruktur legen.
5. Der Landtag beschließt ein „Investitionsprogramm Kommunen“, um bessere Lebenschancen vor Ort zu ermöglichen. Die Mittel des Programms können für wichtige Zukunftsaufgaben, zum Beispiel für Kinder- und Jugendpolitik sowie den U3-Ausbau, für Investitionen in Bildungseinrichtungen, für Inklusion, für Kultur- und Sportförderung oder die Instandhaltung kommunaler Infrastruktur genutzt werden.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Ralf Witzel  
Dirk Wedel

und Fraktion